Bekanntmachung

der Stadt Eutin

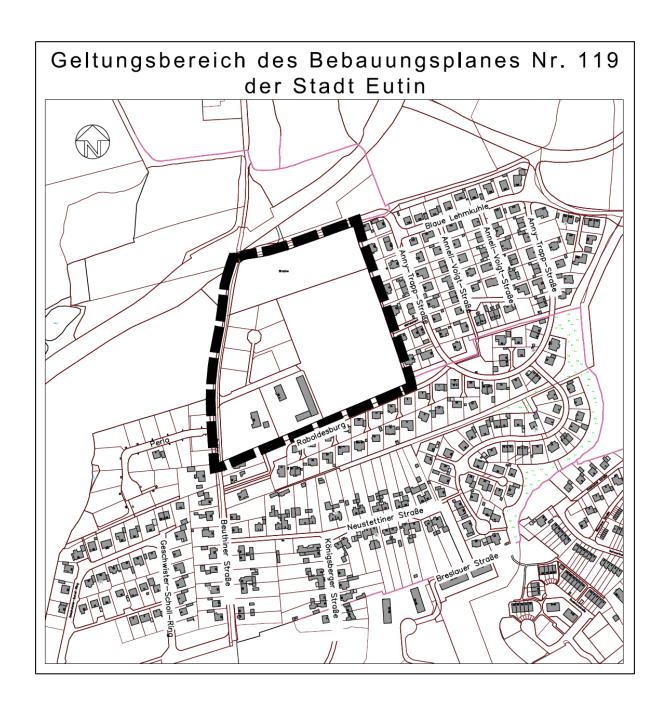
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Beuthiner Straße, der Straße Blaue Lehmkuhle, der Anny-Trapp-Straße und der Straße Raboldesburg

Mit Bekanntmachung vom 05.09.2012 wurde auf den erfolgten Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 02.08.2012 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 für das Gebiet zwischen der Beuthiner Straße, der Straße Blaue Lehmkuhle, der Anny-Trapp-Straße und der Straße Raboldesburg hingewiesen. Ebenfalls erging mit dieser Bekanntmachung der Hinweis, dass die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird nunmehr in der Zeit vom 17.12.2014 bis 16.01.2015 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes mit einem vielfältigen Angebot unterschiedlicher wohnbaulicher Nutzungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich werden die vorstehende Bekanntmachung am 10.12.2014 und die Vorentwürfe zu Planungsinhalten am 17.12.2014 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de bereitgestellt.

Eutin, den 05.12.2014

Stadt Eutin
-Der Bürgermeistergez. Schulz
Bürgermeister

(L.S.)